

37. Übergabe der Gesamtbilanz der Zuführung von Hoch- und Fachschulabsolventen 1982
— vom Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen
an die Staatliche Plankommission 22. 9.1980

Information über den Stand der Ausarbeitung der Planentwürfe zum 31. 8.1980 in den Kombinat, Wirtschaftsräten der Bezirke und Bezirksbauämtern

38. — von den den Ministerien der Industrie und des Bauwesens direkt unterstellten Kombinat, den Wirtschaftsräten der Bezirke und Bezirksbauämtern (gemäß der von der Staatlichen Plankommission festgelegten Nomenklatur)
an die zuständigen Ministerien 1. 9.1980
und von diesen
an die Staatliche Plankommission 3. 9.1980

Übergabe der Planentwürfe

39. — von den Räten der Kreise
an die Räte der Bezirke 25. 8.1980
40. — von den zentralen Organen, denen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens unterstehen
an das Ministerium für Gesundheitswesen 25. 8.1980
41. — von den den Ministerien direkt unterstellten Kombinat, den wirtschaftsleitenden Organen und den Fachorganen der Räte der Bezirke
an die zuständigen Ministerien² (sowie vom Verband der Konsumgenossenschaften der DDR — für den Handel — an das Ministerium für Handel und Versorgung) 8. 9.1980
42. — von den zentralen Organen, denen Hoch- und Fachschulen unterstehen
an das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen 8. 9.1980
43. — von den Räten der Bezirke^{3 1}
an die Staatliche Plankommission und das Ministerium der Finanzen 12. 9.1980
44. — von den zentralen Staatsorganen mit eigenen Bau- und Projektierungskapazitäten Planinformationen über den Umfang ihrer eigenen Bauproduktion und Bauprojektierung
an das Ministerium für Bauwesen 12. 9.1980
45. — von den am Konsumgüterbinnenhandel beteiligten zentralen Staatsorganen den Teil Versorgung
an das Ministerium für Handel und Versorgung 12. 9.1980
46. — von den zentralen Staatsorganen die Planinformation über die betriebliche Transportplanung
an das Ministerium für Verkehrswesen 12. 9.1980

² Zugleich sind aus den Planentwürfen zu übergeben:

- a) an die Staatliche Plankommission und andere Staatsorgane die Unterlagen gemäß Planungsordnung Teil K Abschnitt 14 Ziff. 3 (S. 6);
b) an das Amt für Preise die Auswirkungen planmäßiger Industriepreisänderungen gemäß Planungsordnung Teil N Abschnitt 26 Ziff. 5.6. Abs. 6 (S. 44) und die durch die Abnehmer nachzuweisenden Auswirkungen von planmäßigen Industriepreisänderungen (einfach).

³ gemäß der den zentralen Staatsorganen bzw. den Räten der Bezirke gesondert übergebenen Übersicht über die Einreichung der Planentwürfe zum Volkswirtschaftsplan 1981

47. — von den zentralen Organen, denen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens unterstehen, die Informationen über die Entwicklung der Grundfonds und Investitionen für die medizinischen Einrichtungen
an das Ministerium für Gesundheitswesens 12. 9.1980
48. — von den zentralen Staatsorganen und Räten der Bezirke Planinformationen der Kinder- und Jugenderholung
an das Amt für Jugendfragen 12. 9.1980
49. — von den zentralen Staatsorganen die Planinformationen des Umweltschutzes
an das Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft 12. 9.1980
50. — von den zentralen Staatsorganen für die örtlich geleiteten Fachschulen
an das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen 15. 9.1980
51. — von den zentralen Staatsorganen die Kennziffern der Berufsausbildung
an das Staatssekretariat für Berufsbildung 15. 9.1980
52. — von den Räten der Bezirke die Entwürfe der Haushaltspläne der Bezirke in Übereinstimmung mit den Planentwürfen
an das Ministerium der Finanzen 15. 9.1980
53. — von den zentralen Staatsorganen
an die Staatliche Plankommission, das Ministerium der Finanzen und andere zentrale Staatsorgane? 22. 9.1980

**Durchführungsbestimmung
zur Verordnung
über die Baubilanzierung
und Bauprojektierungsbilanzierung
— Sicherung des Bedarfs
an Bau- und Bauprojektierungsleistungen
für Sonderbedarfsträger —
vom 13. Juni 1980**

Auf der Grundlage des §19 der Verordnung vom 15. Mai 1980 über die Baubilanzierung und Bauprojektierungsbilanzierung (GBI. I Nr. 15 S. 127) wird im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane folgendes bestimmt:

§ 1

(1) Für die Einordnung des Bedarfs an Bau- und Bauprojektierungsleistungen für die Sonderbedarfsträger in die territorialen Pläne sowie für dessen Bilanzierung und Realisierung sind die Räte der Bezirke verantwortlich. Grundlage bilden die vom Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission im Auftrag des Vorsitzenden des Ministerrates erteilten speziellen Staatsaufgaben/Staatsauflagen.

(2) Bilanzierendes Organ für die Bauprojektierung, die Bauvorbereitung und die Durchführung der Bauproduktion für Bauinvestitionen und Baureparaturen der Sonderbedarfsträger sind die Bezirksbauämter.